Arbeiter jeglichen Berufes, Wirthschaftspersonal, Dienstboten etc.

besorgt am zweckmäßigsten und billig die unter städtischer Kontrole verwaltete allgemeine Arbeits-Nachweis-Anstalt in Freiburg i B., Schusterstraße 30.

GUTE SPARSAME KÜCHE

Von herrlichem Geschmack werden alle Suppen mit wenigen Tropfen von **Maggi's Suppenwürze.** Das Suppenfleisch kann man damit ganz entbehren oder vorhandene Fleischbrühe einfach verlängern. Sie ist in allen Spezerei- und Delikateß-Geschäften in Fläschchen für 65 Pfennig zu bekommen.

Zum Rebenspritzen liefert

Kupfervitriol

zu Fabrikpreisen

Aug. Hetzel.

Ia weißtannene Rebstecken, Ia Bohnenstecken, Dachlatten, Gipslatten und Schindeln

empfiehlt

Simon Veit, Holzhandlung.

Für gegenwärtige Verbrauchszeit empfehle:

Trockene Farben feinst gemahlen,
Oel-Farben fertig zum Anstrich,
Carbolineum,
Leinöl,
Terpentinöl,
Lacke und Firnisse,
Pinsel, Bürsten und Schwämme
zu äußerst billigen Preisen

W. Reichelt.

Große Herren- u. Knaben-Kleiderhandlung

verbunden mit

Maaßgeschäft

von

Klaiber Binoth & Cie., Freiburg,

41 Salzstrasse 41 gegenüber dem Theater,

empfehlen:

Complette Herren-Anzüge von Mk. 15—60,
Jünglings- „ „ „ 10—
Knaben- „ „ „ 3.50—

Hosen, Westen, Peletots, Arbeits-Anzüge in großer Auswahl.

Anzüge nach Maaß, einzelne **Hosen, Paletots, Hochzeits-Anzüge** etc.

Zuschneider und Schneiderwerkstätte im Hause selbst.

Tuche meterweise.

Wir führen das Geschäft im **eigenen Hause,** arbeiten mit sehr **geringen Unkosten,** kaufen nur gegen **baar,** folglich können wir zu den **allerbilligsten Preisen** abgeben, wozu wir Jedermann freundlichst einladen.

Waldkirch i. B., im Mai 1892.

Von Pfingsten an beginnt die Ausgabe unserer, nach Münchener Art, von unserem neuen bayerischen Braumeister hergestellten Biere.

Während der Feiertage kommt bei allen unseren Kunden hochfeines

Bock-Bier

nach Münchner Art zum Ausschank.

Brauerei Eglau.

Unentbehrlich

für

Hausfrauen:

Koch's weiße Vaselin-Bleich-Schmierseife.

Das bis heute **unübertroffene** Fabrikat, welches **gesetzlich geschützt ist,** eignet sich nur zum **Einweichen, Kochen** und **Bleichen** der weißen Wäsche. Die Wäsche wird durch's Kochen mit derselben **blendend weiß (ohne Chlor),** wozu man jedes auch das **härteste** Wasser verwenden kann. Diese Seife ist **garantirt rein** von allen schädlichen **Substanzen. Jede Hausfrau** mache nur einen Versuch und sie wird sich von der Güte der Seife zur Erhaltung ihrer Wäsche überzeugen. Das lästige **Einseifen** und **Bauchen** fällt durch Anwendung dieser Seife **gänzlich** weg.

Gebrauchs-Anweisung mit eingetragener Schutzmarke erhält man in jeder Verkaufsstelle gratis.

Alleiniger Erfinder und Fabrikant:

Karl Koch, Freiburg i. B.

Preis per Pfund **25 Pfennig,** bei Mehrabnahme billiger.

Nur allein **ächt** zu haben bei: **J. Wickersheim** in Malterdingen, **Karl Weber** in Kenzingen, **J. Hohbieler,** Bramstr. in Nimburg, **H. Stehle** in Theningen, **J. G. Engler Sohn** in Köndringen, **Emil Hügle** und **Ferd. Ganzmann** in Riegel(?), **S. W. Hug** in Endingen. (2126)

In **Emmendingen** bei

J. Wei-Wallerstein.

Tapeten!

Wir versenden

Naturell-Tapeten v. 10 Pf. an,
Glanz-Tapeten von 30 Pf. an,
Gold-Tapeten von 20 Pf. an,
in den großartig schönsten neuen Mustern, nur schweren Papieren und gutem Druck.

Ziegler & Jansen in Gelsenkirchen.

Jedermann kann sich von der **außergewöhnlichen Billigkeit** der Tapeten leicht überzeugen, da wir Musterkarten auf Wunsch überallhin versenden.

bestes Insectenpulver

wird allen Ungeziefermitteln vorgezogen, weil es die **Wanzen, Küchenkäfer, Fliegen, Motten, Läuse, Flöhe** u. s. w. **gänzlich tödtet** u. nicht blos betäubt. Nur in **Gläsern** zu haben zu 30 Pf., 60 Pf., und 1 Mk. Thurmelinspritze zu 35 Pf. und 50 Pf. in Emmendingen bei **W. Reichelt;** in Herbolzheim bei **Max Martin;** in Kenzingen bei **Theodor Harscher.**

CACAO SOLUBLE Suchard
LEICHT LÖSLICHES CACAO-PULVER
VORZÜGLICHE QUALITÄT

Goldene Medaille Weltausstellung Paris 1889.

Monats-Vieh-Markt in Freiburg am 9. Juni 1892.

Rumöller & Co., Freiburg

Kaiserstrasse Nr. 85.

Erste und beste Bezugsquelle für fertige

Herren- und Knaben-Kleider.

Größte Auswahl.

Anfertigung nach Maaß.

Tuche und Buxkins meterweise.

Streng feste, sehr billige Preise,

nur gegen Baarzahlung.

Ed. Kauffmann-Fehr,

Bankgeschäft,

Freiburg i. B. — Kaiserstraße Nr. 145,
neben dem Großherzoglichen Landgerichte.

Ankauf, Verkauf und Umtausch von **Werthpapieren jeder Art** zu billigsten Bedingungen. **Aufbewahrung von Werthpapieren** in **verschlossenem** und zur **Verwaltung** in **offenem** Zustande. — **Couponseinlösung** und **kostenfreie Controlle verloosbarer Effekten. Gebührenfreie Check-Rechnungen** und **Annahme von Baareinlagen. Tratten auf alle größeren Städte Nord- und Süd-Amerikas.** (1462)

Vorsicht beim Einkaufe von

Zacherlin.

Kunde: „. . . . Ich will kein offenes Insectenpulver, den ich habe Zacherlin verlangt! . . . . Man rühmt diese Specialität mit Recht als das weitaus beste Mittel gegen jederlei Insecten, und darum nehme ich nur: eine versiegelte Flasche mit dem Namen „Zacherl“ an!“

In **Emmendingen** bei Herrn **C. Buisson,** Apoth.
„ **Elzach** „ „ **Joh. Herr,**
„ **Endingen** „ „ **M. Wissert Ww.,**
„ **Herbolzheim** „ „ **Louis Behrle,**
„ **Kenzingen** „ „ **Franz Füchtner,**
„ **Waldkirch** „ „ **F. C. Hoch.**

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit den Beilagen Illustrirtes Unterhaltungsblatt und Praktische Mittheilungen für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirthschaft.

Hochberger Bote.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Der Abonnements-Preis beträgt vierteljährl. Mk. 1,25.
Inserate: die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg. im Reklamentheil 20 Pfg.

№ 67. Emmendingen, Donnerstag 9. Juni 1892.

Bestellungen

auf den

Hochberger Boten

für den Monat **Juni**

werden bei allen Postanstalten, Postboten, und bei der Geschäftsstelle angenommen.

Am 8. Juni 1727 starb ein Wohlthäter der Armen und Waisen, der bahnbrechend auf dem Gebiete der Fürsorge für jene Stiefkinder des Glückes gewesen, August Hermann Francke, der Stifter des Halle'schen Waisenhauses. Dieser seltene Mann entging nicht dem Schicksal aller bedeutenden Geister, die ihrer Zeit vorauseilen; er ward, namentlich, weil er sich unterfing, in Collegien die heilige Schrift in deutscher Sprache vorzutragen, aus Leipzig verwiesen und begab sich nach Halle, wo ein duldsamer Geist herrschte. Ende 1695 gründete Francke in Halle eine bald ungemein stark besuchte Armenschule und 1698 legte er den Grund zu einem Waisenhause, mit dem er eine Erziehungsanstalt verband. Die geringen Mittel, die ihm anfänglich zu Gebote standen, wurden bald durch Unterstützungen aus allen Gauen Deutschlands bedeutend vermehrt, so daß sich die genannten Anstalten allmählich zu den bekannten und berühmten Francke'schen Stiftungen erweitern. Diese Anstalten sind mustergiltig bis in unsere Zeit hinein geblieben.

Am 9. Juni 1884 fand die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Reichstagsgebäude statt. Kaiser Wilhelm I. selbst that den ersten Hammerschlag und ihm folgten der Kronprinz, unser unvergeßlicher Kaiser Friedrich, und nach diesem dessen Sohn, unser jetziger Kaiser Wilhelm. Nun wird bereits 8 Jahre an dem Riesenbau gearbeitet und seine Vollendung dürfte baldigst erfolgen. Daß das Gebäude ein dem deutschen Reichstage würdiges wird, dürfte Jedem einleuchten, der dasselbe in seinem Werdeproceß gesehen hat. Es ist ein gewaltiges imposantes Bauwerk, das der Residenz zur Zierde gereichen wird.

Am 10. Juni 1836 starb auf einer Reise zu Marseille der berühmte Mathematiker und Physiker A. M. Ampère, dessen Name in der Wissenschaft einen hohen Rang einnimmt, dessen Entdeckungen epochemachend waren und geblieben sind. Durch seine Entdeckung der Wirkung des elektrischen Stromes auf einen beweglichen Stromleiter wurde er der Begründer der Elektrodynamik, wie ferner seine mustergiltige Untersuchung den Nachweis des inneren Zusammenhangs des magnetischen Zustandes mit dem elektrischen erbrachte. Für die theoretische Chemie von Wichtigkeit ist seine Unterscheidung zwischen Molekulen und Atomen.

Vor vierzig Jahren bis heute.

(Fortsetzung.)

Neben der ihnen gesetzlich obliegenden Land-Armenpflege wendeten die Kreise ihre Sorge den verschiedenen Aufgaben freiwilliger Wohlthätigkeit zu, namentlich der Armen-Kinderpflege und der Heilung armer Augenkranken, und erwarben sich ein nicht genug zu schätzendes Verdienst durch die in den meisten Kreisen erfolgte Einrichtung von Kreis-Siechenanstalten. Auch lag den Kreisen in der Kriegszeit die Sorge für die Familien der einberufenen Wehrleute ob. Endlich wurden die Gemeinden bei Anlage von Bachcorrectionen, bei der Herstellung, Verbesserung und Unterhaltung von Gemeindewegen durch die Kreise vielfach unterstützt, und es verdient namentliche Hervorhebung, daß etwa die Hälfte der Gemeindewege des Landes, in Folge freiwilliger Beschlüsse der Kreise, durch Kreisbedienstete (Kreis-Wegwarte) unterhalten werden.

Nicht in derselben durchgreifenden und einschneidenden Weise wurde die Gesetzgebung über das Gemeindewesen umgestaltet. Die Grundlage des heutigen badischen Gemeinderechts bilden vielmehr noch immer die Gesetze vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechtes, welche jedoch durch spätere Gesetze vielfach abgeändert und durchbrochen sind. Durch die Gesetzgebung von 1831 waren zwei höchst wichtige Grundsätze zur Durchführung gekommen, die Grundsätze der Gleichberechtigung und der Selbstständigkeit. Der erstere kam zur Anwendung in Hinsicht auf das Verhältniß der Bürger unter sich und gegenüber der Gemeinde, und insofern der Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden fast völlig verwischt ward; auf dem Grundsatze der Selbstständigkeit beruhte die Umwandlung des früheren staatlichen Bevormundungsrechtes in ein Recht der Beaufsichtigung und die Bestellung der Gemeindebehörden durch freie Wahl Seitens aller Bürger aus allen Bürgern, unter Beschränkung des Rechtes der Regierung den zum Bürgermeister Gewählten zu bestätigen. Als man aus der Gleichberechtigung aller Bürger bei den Wahlen Nachtheile entstehen zu sehen glaubte, wurde im Jahre 1833 ein Wahlcensus eingeführt und 1837 an die Stelle der Gemeindeversammlung in Gemeinden von über 3000 Seelen ein aus Steuerklassen gewählter großer Ausschuß gesetzt. Im Jahre 1851 wurde die Erlangung des Bürgerrechtes und die Gründung einer Familie durch Erhöhung der Erfordernisse an Lebensalter, Vermögen, Leumund und Einkaufsgeld erschwert und die allgemeine Theilnahme der Bürger an den Gemeindeangelegenheiten beschränkt, indem die großen Ausschüsse allgemein eingeführt, die Erfordernisse zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit verschärft, die Amtsdauer des kleinen Ausschusses und des Bürgermeisters erhöht und das Bestätigungsrecht der Regierung weiter ausgedehnt wurden, 1852 endlich erleichterte ein provisorisches und 1854 ein endgiltiges Gesetz die Entlassung der Gemeindebeamten durch die Regierung.

Die seit dem Jahre 1860 aus der Annahme des Grundsatzes der Selbstverwaltung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens hervorgegangene Gesetzgebung, insbesondere das Gewerbegesetz, die Gesetze über Niederlassung und Aufenthalt, über die Aufhebung einiger Beschränkungen des Rechtes zur Verehelichung und über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten vom 20. September und 4. Oktober 1862, sowie die Organisation der inneren Verwaltung von 1863 machte eine Umgestaltung der Gemeindegesetzgebung zu einer unumgänglichen Nothwendigkeit. Sie erfolgte durch das Gesetz vom 14. Mai 1870, welches innerhalb der Gemeinden die unmittelbare Theilnahme der Bürger an den Gemeindeangelegenheiten erhöhte, indem die Unmittelbarkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe eingeführt, die Amtsdauer des Ersteren herabgesetzt und der kleine Ausschuß beseitigt wurde; gegenüber den Staatsbehörden wurde durch dieses Gesetz die Selbstständigkeit der Gemeinden gestärkt, namentlich durch die Beseitigung der Bestätigung des Bürgermeisters, die Beschränkung der Absetzbarkeit desselben und durch die Verminderung der Fälle, in welchen der Staat sich bisher die Prüfung und Genehmigung von Handlungen und Beschlüssen der Gemeindebehörden vorbehalten hatte; der Verschiedenheit der Gemeinden wurde mehr Berücksichtigung zu Theil, indem jene von über 4000 Seelen eine größere Selbstständigkeit gegenüber der Staats-Verwaltungsbehörde erhielten. Beinahe gleichzeitig, am 5. Mai 1870, erschien, zur vollständigen Durchführung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, das Gesetz über die öffentliche Armenpflege, welches die Verpflichtung zur Armenunterstützung von dem Bürgerverbande auf den Einwohnerverband übertrug, ein Gesetz, welches das Recht zur Eheschließung für unabhängig vom Gemeinde-Bürgerrecht erklärte, und ein drittes, welches die Gemeinde des Unterstützungs-Wohnsitzes bezüglich der Unzulässigkeit einer Ausweisung der Vollbürgerrechts-Gemeinde gleichstellte. Durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen, welches die Verwaltung der weltlichen, ausschließlich zum Vortheil von Angehörigen oder Bewohnern einzelner Gemeinden oder mehrerer Gemeinden eines und desselben Amtsbezirkes bestimmten Stiftungen den betheiligten Gemeinden überträgt, wurde der gesetzliche Kreis der Thätigkeit der Gemeinden nicht unwesentlich erweitert.

Einige Neuerungen ergaben sich nach der Gründung des Deutschen Reichs durch die Einführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz: es werden seitdem alle Reichsangehörigen (mit Ausnahme der Bayern) hinsichtlich der Unterstützungspflicht, sowie der Art und des Maßes der Unterstützung gleich behandelt, für die Erwerbung und den Verlust des Unterstützungswohnsitzes wurde statt der in dem früheren Landgesetze bestimmten dreijährigen, eine zweijährige Frist festgesetzt, endlich unterliegen Verwaltungsstreitigkeiten zwischen badischen Armenverbänden und denen anderer Bundesstaaten in letzter Instanz der Entscheidung des Reichs-Heimathsamtes.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Tagesübersicht.

— Sicherem Vernehmen nach hat der **Czar** schon vor Wochenfrist dem **deutschen Kaiser** seinen lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, aus Anlaß seiner jetzigen Anwesenheit in Kopenhagen mit Kaiser Wilhelm zusammenzutreffen. Anderweitige fürstliche Besuche, Feste und Reisezusagen haben die Zusammenkunft bisher hinausgeschoben. Jetzt ist vereinbart worden, daß der Czar am Morgen des Pfingstdienstag, 7. Juni, auf dem „Polarstern“ in **Kiel** eintreffen und dort den ganzen Tag mit dem deutschen Kaiser verbringen wird. In der Nacht zum 8. Juni findet die Rückfahrt nach Kopenhagen statt, wo der Czar noch einige Tage zu verbleiben gedenkt, um dann gemeinsam mit seiner Familie auf dem Seewege nach Petersburg zurückzukehren.

— Von gut unterrichteter Seite erhält die Berliner „Tägl. Rundschau“ folgende Mittheilung: „Die von verschiedenen Seiten seit längerer Zeit in's Werk gesetzten Bemühungen, die persönlichen Beziehungen des **Fürsten Bismarck** zu Sr. Maj. dem **Kaiser** angenehmer zu gestalten, scheinen nicht ohne Erfolg bleiben zu sollen. Es verlautet nämlich, daß bei irgend einer passenden Gelegenheit binnen Kurzem der Fürst Veranlassung nehmen werde, den Kaiser persönlich zu begrüßen. Hierbei wird — wir geben hier nur die Worte unseres Gewährsmannes — ohne Zweifel die Möglichkeit geboten sein, Sr. Majestät die Ueberzeugung

Die Freikugeln.

(Schluß)

Einen scheuen Blick warf er nach der sich immer höher thürmenden Wolkenwand zurück, ehe er in das rechts und links von Bergen mit mächtigen Buchenwaldungen umschlossene Kalbachthal einbog. Schnellfüßig wie eine Gemse rannte er dahin und hatte bald, da er seine Eile selbst bergaufwärts nicht mäßigte, den Riedererstein erreicht. Inzwischen aber war die Sonne längst untergegangen, der Himmel hatte sich mit dichter weißgrauer Hülle bedeckt und das ganze Gewölk jagte in unruhigem Zuge dahin. Ein eisiger Wind hatte sich ebenfalls erhoben und sich nach und nach zum Sturme gesteigert; brüllend fuhr er über die Höhen und durch die Thalschlucht dahin, schwarzes Gewölk, das sich in wirbelnden Schneemassen entlud, vor sich herwälzend. Der Knabe war kaum im Stande, sich aufrecht zu halten vor dem gewaltigen Anprall des Sturmes; in dem jagenden, treibenden Gestöber vermochte er kaum mehr einen Schritt vor sich zu sehen und der eisige Wind machte ihm die frostblauen Glieder erstarren. Der Schnee fiel immer dichter und dichter, so daß der Knabe oft halb in den tiefen Schneewehen versank. „Franzi! Franzi!“ schrie er laut weinend, aber die Thränen froren ihm unter den Augen an der Wange. Ein Gefühl unendlicher Ermüdung kam über den Knaben; er konnte sich nicht mehr weiter schleppen, mußte sich einen Augenblick unter den schützenden Zweigen einer Tanne niederkauern, um auszuruhen. Die Glieder eng aneinandergepreßt, die erstarrten Hände unter der Weste verborgen, schmiegte er sich an den Stamm des Baumes. Es klang ihm in die Ohren, das Haupt wurde ihm schwer und mit verschwimmenden Augen blickte er auf die schimmernden Flocken. Ein Lächeln flog über sein Gesicht, denn die Schneeflocken verwandelten sich in Engelgestalten, die zu ihm niederschwebten und ihn umringten. Er wollte die Arme nach ihnen ausstrecken, aber er vermochte es nicht. „Franzi! Mutter!“ lallte er mit frostblauen Lippen, dann sank er zurück, um hinüber zu schlummern in den Schlaf, aus dem es kein Erwachen mehr gibt . . .

Und immer wieder sauste der Sturm, immer dichter wirbelten die Schneeflocken nieder und breiteten sich über den schlummernden Knaben wie ein weißes Leichentuch.

Da watete eine hohe Männergestalt, dicht in einen schützenden Mantel gehüllt und den breitrandigen Hut tief in die Augen gedrückt, durch den Schnee heran. In geringer Entfernung von dem Baume, unter welchem der bereits halb überschneite Knabe lag, blieb der Wanderer stehen und lehnte sich, um einen Augenblick auszuruhen, auf seinen Stock. „Sakrawalt, is das ein Schneesturm,“ murmelte er vor sich hin. „Da wär's doch schon besser g'wesen, wenn ich mir den Gang für morgen aufg'spart hätt' . . .“ Er stockte, denn seine umherschweifenden Blicke hatten die zusammengekauert hockende Gestalt erblickt. „Was is das?“ rief er laut. „Jesus Maria, a Kind! Wie kommt das Kind da her!“ Im nächsten Augenblicke stand er auch schon unter dem Baume, warf den Stock weg, kniete nieder und schleuderte und scharrte den Schnee vom Körper des Knaben. Er griff nach den Händen, sie waren eiskalt. Er tastete nach dem Halse. Er war noch weich und nicht ganz starr. Nun hob er rasch das Kind empor, hüllte es in seinen Mantel und hastete weiter durch den tiefen Schnee, unbekümmert um den Sturm, der ihn umtoste und ihm Schneestaub und Eisnadeln in das Gesicht schleuderte.

Allmälig senkte sich der Weg, die Bäume lichteten sich und fernes Hundegebell zeigte ihm an, daß er sich menschlichen Wohnungen näherte. Der Schneesturm hatte inzwischen nachgelassen, aber es war dunkel geworden und der Wanderer konnte nicht mehr so rasch vorwärts kommen, war auch öfters ausgeglitten und fast gestürzt auf dem steinigen Pfade. Plötzlich hörte er Stimmen vor sich auf dem Wege, er sah Laternen leuchten und hin und wieder einen Kienspan aufzucken von der Ferne. Da stieß er laute Rufe aus und sah sich bald in wenigen Augenblicken von mehreren Männern, die ihm in's Gesicht leuchteten und mit Fragen auf ihn einstürmten, umringt. Unter ihnen befand sich auch ein bleiches Weib, das mit zitternder Hand den Mantel des Fremden faßte und angstvoll auf seine Antwort harrte. Es war Franzi, die Oberrisserbäuerin, die nach dem frühzeitigen Tode ihres Bruders unverehelicht auf dem Hofe desselben forthauste und sich nur mit Pflege und Erziehung des verwaisten Knaben, an dem sie Vater- und Mutterstelle vertrat, und der Bewirthschaftung des Gutes beschäftigte. Es hatten sich zwar nach dem Tode ihres Bruders Freier, die gerne den stattlichen Hof und die schöne Bäuerin errungen hätten, genug eingestellt; aber enttäuscht waren sie wieder abgezogen, nachdem ihnen Franzi auf das Bestimmteste erklärt, daß sie bis an ihr Lebensende ledig bleiben wolle. Sie hatte Vincenz nicht vergessen und dachte oft an ihn; sehnsüchtig harrte sie auf ein Lebenszeichen, aber Jahre vergingen, bis endlich ein Brief von ihm in der Heimath eintraf. In dem Briefe, der an seine Angehörigen gerichtet war, stand, daß es ihm gut gehe, daß er als Holzhändler in der Wallachei jetzt viel Geld verdiene und daß sie einen Gruß an Franzi ausrichten sollten. Weiter hörte sie nichts mehr von ihm und es gelangte auch ferner keine Nachricht mehr von ihm in die Heimath.

Aber auch Vincenz hatte die Heimath und die Lieben, die er dort zurückgelassen, nicht vergessen. Jahre lang hatte er seine Sehnsucht nach derselben zurückgedrängt; er durfte sie ja niemals mehr oder doch vielleicht nach Jahren erst wiedersehen und Franzi hatte er gewiß auch für immer verloren. So führte er denn Jahre hindurch ein zwar thätiges, aber trübseliges Leben, bis schließlich das Heimweh so mächtig wurde in ihm, daß er es nicht mehr zu bezwingen vermochte. Da machte er, kurz entschlossen, seine ganze Habe zu Geld und reiste zurück in die Heimath. Fremdartig gekleidet, schwarzbärtig und sonngebräunt trat er seinen Geschwistern, die ihn nicht gleich wiedererkannten, entgegen; die alte Mutter allein erkannte ihn bei dem ersten Laut und Thränen der Freude vergießend, hing sie an seinem Halse. Von seinen Angehörigen erfuhr er dann nun auch, daß der Oberrisserer bald nach seiner Auswanderung gestorben und Franzi noch immer unverehelicht sei; da machte er sich, trotz des drohenden Schneesturmes des und Abrathens seiner Angehörigen, noch am nämlichen Tage auf die Wanderung über die Berge, denn es drängte ihn, die Geliebte nach so langen kummervollen Jahren wieder zu sehen. Er wußte sich selbst nicht darüber Rechenschaft zu geben, was ihn plötzlich fortzog mit so unwiderstehlicher Gewalt; es war wie eine Eingebung von oben, und dieser allein hatte es der Knabe zu danken, daß er gerettet wurde und nicht ein klägliches Ende fand im Eis und Schnee.

Und jetzt stand die Geliebte ihm wieder gegenüber und der Schein der Kienfackeln fiel auf ihr Gesicht, das noch immer so schön war wie damals, als er vor Jahren sie verließ. „Franzi,“ rief er laut, „Franzi, kennst mich nimmer? Ich bin's ja, der Vincenz! Und das Bübel hab' ich auch da, ich hab's gefunden im Schnee . . .“

Ein lauter, freudiger Aufschrei unterbrach ihn; Franzi fuhr empor, ließ die Laterne, die sie in der Hand trug, auf den Boden fallen und warf sich an die Brust des Heimgekehrten, bald ihn, bald den Knaben, der schlummernd an seinem Halse hing, mit Küssen bedeckend. „Du bist's,“ jubelte und schluchzte sie, „Du bist's wirklich, Vinzenz! O unser'm Hergott sei tausendmal Dank, weil ich nur das Bübel, weil ich nur Dich wieder hab'. Und Du hast ihm's Leben gerett't, das ist eine Fügung Gottes . . .“

Als das erste Entzücken des Wiedersehens vorüber war, machten sich Alle wieder schleunigst auf den Weg, um so rasch als möglich den Oberrisserhof zu erreichen und dem halberstarrten Knaben

zu verschaffen, daß gewisse in- und ausländischen Blättern gegen den Kaiser und dessen Regierung erhobene Angriffe zu Unrecht auf Anregungen aus Friedrichsruh zurückgeführt worden sind."

— In Berliner parlamentarischen Kreisen verlautet, das Kriegsministerium habe thatsächlich eine mit großem Eifer betriebene Nachprüfung sämmtlicher Gewehrbestände in den letzten Wochen veranlaßt; auf Grund des Ergebnisses ist die Erklärung des Kriegsministers gegen die Ahlwardt'schen Verleumdungen erfolgt. Caprivi hat nach seiner Rückkehr aus dem Bade kein Hehl daraus gemacht, daß er mit der bisherigen Behandlung unzufrieden sei.

— Mit dem 1. Juni trat der neue Welt-Postvertrag, welcher in der letztverflossenen Session auch dem Reichstage zur Genehmigung unterbreitet war, in Kraft. Der Vertrag ist zwischen 52 Staaten und den Kolonien verschiedener dieser Staaten abgeschlossen und stellt eine wesentliche Aenderung, Ergänzung und Erweiterung des bisherigen Vertrages dar. Mit ihm zugleich erlangen aber auch eine ganze Anzahl von Sonderabkommen Geltung, welche zwischen einer beschränkten Anzahl der an dem Weltpostvertrage betheiligten Staaten vereinbart sind. Dahin gehören das Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen und Kästchen mit Werthangabe, an welchem 25 Staaten betheiligt sind, betreffend den Postanweisungsdienst zwischen 26 Staaten, betreffend den Austausch von Postpacketen zwischen 32 Staaten, betreffend den Postauftragsdienst zwischen 18 Staaten und das Uebereinkommen, betreffend den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften, zwischen gleichfalls 18 Staaten. Während Deutschland an dem Weltpostvertrage auch mit seinen Schutzgebieten betheiligt ist, sind die letzteren in die Sonderabkommen nicht eingeschlossen. Sämmtliche Uebereinkommen waren im Juli 1891 von den Vertretern der verschiedenen Staaten in Wien unterzeichnet worden.

— Von München schreibt die „Allgem. Zeitung": — „Die von uns bereits gemeldeten Ausschreitungen eines Offiziers in Speyer, welcher zuerst einen Untergebenen ohrfeigte, dann den Redakteur einer Zeitung, welche den Vorfall mit einigen Randbemerkungen mittheilte, im Verein mit zwei Kameraden mißhandelte, erregen hier und besonders in Offizierskreisen peinliches Aufsehen. Von Seiten des Kriegsministeriums wurde sofort eingehender Bericht eingefordert und der betreffende Offizier, Premierlieutenant Höpsner, vom Dienste suspendirt. Die Untersuchung ist eingeleitet, und sollte die bisher in der Presse erschienene Darstellung des Sachverhaltes sich bestätigen, so haben die betheiligten Offiziere, wie von autoritativer Seite versichert wird, sehr strenge Bestrafung zu gewärtigen." — In der That ist nur ein schnelles und durchgreifendes Handeln der Militärbehörde im Stande, die sehr begreifliche Erregung zu beschwichtigen, welche gerade dieser Fall in den weitesten Kreisen erzeugt hat. — Derartige Gewaltthätigkeiten sind übrigens nicht bloß in gesellschaftlicher Hinsicht beklagenswerth, sie haben auch die bedenklichsten politischen Folgen, und zwar nach Innen, wie nach Außen. Im Innern wächst die von den Opposition-Parteien ohnehin geschürte Mißstimmung gegen das Militärwesen bis zu einem bedenklichen Grade, sie wird bei staatlichen Wahlen zum Ausdruck kommen und unberechenbaren Schaden anrichten; im Ausland aber wird sich die verkehrte Meinung bilden und durch unsere zahlreichen Feinde immer weiter verbreitet werden, wie dies gegenwärtig durch die französische Presse mit größter Schadenfreude geschieht, daß in Deutschland eine unerträgliche Säbelwirthschaft einreiße, die eine völlige Entfremdung zwischen der bürgerlichen und militärischen Bevölkerung zur Folge haben werde. Freunde und Bewunderer der Armee können daher jeweils nur mit Schmerz Vorkommnisse verzeichnen, wie sie in jüngsten Tagen sich wiederholt ereignet haben.

— Als Kandidater für den Berliner Oberbürgermeisterposten werden auch jetzt die Abgeordneten der freisinnigen Partei, Eugen Richter und Schrader genannt.

— Der Stadtverordneten-Vorsteher von Berlin, Dr. Strykt, ist wegen des Verhaltens der kath. Geistlichkeit bei Forckenbecks Beerdigung aus der kath. Kirche ausgetreten.

* * *

— Auf Korfu fanden neue Judenexzesse statt. Der Pöbel plünderte mehrere Judenhäuser, das Militär mußte einschreiten.

Baden.

M. Denzlingen, 4. Juni. Der letztverflossene Freitag Abend war für unsern Ort ein Abend der Aufregung, des Schreckens und auch für eine Familie ein Abend schweren Unglücks. Schon am Morgen des genannten Tages zog ein schweres Gewitter über unsere Fluren, dem allerdings ein erquickender, langersehnter Regen folgte. Aber Abends, zwischen 5 und 6 Uhr, verfinsterte sich der Himmel nochmals. Ein heftiger Sturm ging dem nun folgenden Gewitter voraus; ein gelinder Regen fiel herab und schon glaubte man, das Gewitter wäre seinem Ende nahe, als plötzlich ein betäubender Donnerschlag erfolgte. Ein Blitzstrahl war in das im Oberdorf, an der Waldkircher-Straße vereinzelt stehende Haus des hiesigen Bürgers und Landwirthes Johann Martin gefahren; im Augenblick stand Scheuer und Stallung in Flammen; auch das angebaute Wohnhaus wurde vom Feuer ergriffen. Trotz der tüchtigen Arbeit der herbei geeilten hiesigen und auswärtigen Löschmannschaften wurde das ganze Gebäude in Asche gelegt. Doch konnte sämmtliches Vieh, viele Vorräthe und andere Habseligkeiten, Dank der aufopfernden Hilfeleistung, gerettet werden. Wie man hört, soll der Brandbeschädigte Gebäudesünftel und Fahrnisse versichert haben, so daß das Unglück dadurch doch gemildert wird. Möge uns Gott vor ähnlichen Unfällen bewahren!

Waldkirch, 3. Juni. Soeben halb 6 Uhr Nachmittags ging ein schweres Gewitter über unser Thal, verbunden mit furchtbarem Hagelschlag, nieder. Die Körner fielen in der Größe von Taubeneiern und in einer Menge, daß innerhalb 10 Minuten der Boden 20 Centimeter hoch bedeckt war. Die schönen Hoffnungen auf ein fruchtbares Jahr sind nun leider wieder vereitelt.

Aus dem vorderen Elzthale, 4. Juni. Ein schreckliches Hagelwetter richtete gestern Abend, zwischen 5 und 6 Uhr, in den Gemarkungen Waldkirch, Kollnau, Siensbach und theilweise Stahlhof ungeheuern Schaden an. Die Hagelkörner fielen 8 Minuten lang wie lauter große Haselnüsse herab und bedeckten mehrere Centimeter hoch den Boden. Das Korn, welches so schön stand, wie seit Jahren nicht mehr, und der Waizen, der eben in Aehren schoß, sind fast gänzlich vernichtet; auch in den Gärten und an den Obstbäumen sieht es traurig aus. Wenn sich auch bei künftig günstiger Witterung die Klee- und Kartoffelfelder, sowie die sonstigen Sommerfrüchte und das Gras der Wiesen wieder etwas erholen könnten, wird der Schaden für viele Besitzer ein äußerst empfindlicher bleiben. Nur diejenigen wenigen Landwirthe hiesiger Gegend, welche gegen Hagelschaden versichert sind, können auf Ersatz hoffen, der, wie wir ihnen gerne wünschen, nicht so knauserig ausfallen möge, wie die Leute gewöhnlich fürchten. Für alle anderen sollte dieses eine erneute Mahnung sein, mit Versicherungen künftig nicht mehr so lange zu zögern.

Freiburg, 6. Juni. Einen traurigen Pfingstsonntag erlebte die Familie des Herrn Präsidenten a. D. v. Reitzenstein hier. Der etwa 19 Jahre alte Sohn, Oberprimaner des hiesigen Gymnasiums, fiel vom zweiten Stock in den Garten und starb heute frühe an den erlittenen Verletzungen.

— Der vor Kurzem in Freiburg verstorbene frühere Oberschulrath Laubis hat seiner Heimathgemeinde Langenbach, einem 260 Seelen zählendem Dorf im Amte Villingen, ein Vermächtniß von 25,000 M. hinterlassen, dessen Zinsen der dortigen Schule zukommen sollen.

Haslach, 1. Juni. Gestern Abend nach 10 Uhr brach auf dem Hofe des Landwirths Moser in Mühlenbach eine Feuersbrunst aus. Trotz des raschen Eingreifens der Mühlenbacher und Elzacher Feuerwehr konnte es bei der leichten Bauart der Häuser und Wassermangels wegen nicht gelingen, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Außer dem Wohnhaus und der Stallung verbrannten 1 Pferd und 8 Stück Rindvieh. Der 20jährige Sohn, der seinen neunjährigen Bruder dem wüthenden Elemente zu entreißen suchte, erlitt gefährliche Brandwunden. Entstehungsursache ist noch nicht bekannt; zum Unglück war der Eigenthümer nicht einmal versichert!

— In Stockach scheuten vorgestern Abend die Pferde des Müllers Brodmann beim Anspannen. Der damit beschäftigte Knecht wurde zu Boden gerissen, der Wagen ging über ihn weg und erlitt ersterer dabei so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

— In Segeten bei Laufenburg wurden am Dienstag Mittag zwei junge Männer, Brüder von 26 und 30 Jahren, während dem sie in der Mittagspause eine Cigarre rauchend unter der Hausthüre standen, vom Blitz erschlagen. Die hinter ihnen stehende Schwester kam mit dem Schrecken davon.

Reichenau, 1. Juni. Gestern Abend gegen 7 Uhr zog ein heftiges Gewitter über unsere Insel. Unter starkem Donnerschlag fuhr ein heftiger Blitzstrahl in einen der Kirchthürme der Pfarrei Niederzell und nahm seinen Weg von da in die Kirche, zerstörte den dortigen Hochaltar und verursachte einen Schaden von mehreren hundert Mark. Glücklicher Weise kostete es kein Menschenleben und es kam auch zu keinem Brande.

— Die 34jährige Rosa Schleicher von Oberschach (Villingen) wurde am Dienstag Abend im sogen. Haslen vom Blitze erschlagen aufgefunden. Dieselbe hatte unter zwei einzelstehenden Tannen Schutz vor dem Regen gesucht.

— In Hornberg ergriff ein 3 Jahre altes Kind in einem unbewachten Augenblick eine Flasche mit Karbolsäure und trank daraus. Dasselbe ist den erhaltenen Verletzungen erlegen.

— Am letzten Sonntag kam im Karlsruher Hoftheater während der Vorstellung der „Kinder des Kapitän Grant" bei dem Goldgräberfeste (6. Bild) eine der Balletelevinnen dem Lichte zu nahe, und so geriethen deren Kleider in Brand. Eine bereits bedenkliche Panik wurde nur durch das thatkräftige Auftreten des Direktors Hancke unterdrückt; es wurde dann wieder weiter gespielt. Die Ballet-Elevin trug erhebliche Brandwunden davon.

— In Eutingen sind vorgestern Nacht 4 Wohnhäuser und 4 Scheuern niedergebrannt, ebenso sind in Steinegg 2 Wohnhäuser, 3 Scheuern und zwei Schuppen abgebrannt, und in Kippenheimweiler 3 Häuser und 3 Scheuern, und zwar wurde in letzterem Fall das Feuer durch einen 5jährigen Knaben verursacht, der mit Zündhölzern spielte.

— In Edingen ertrank vorgestern Abend ein Mann beim Reiten eines Pferdes zur Schwemme dadurch, daß das Pferd scheute und ihn abwarf.

Handschuchsheim, 27. Mai. Hier steht man unmittelbar vor dem Beginn der Kirschenernte. Es sind schon seit einigen Tagen Händler hier und die herbeigeschafften Körbe zur Expedirung der köstlichen Frucht zählen nach Tausenden. Allem Anschein nach steht ein guter Ertrag in Aussicht.

In Mannheim legte sich ein etwa 30 Jahre alter Mann, Namens Johann Frey aus Frauenstein (Schweiz), in der Nähe des Neckarauer Uebergangs auf die Eisenbahnschienen. Ein herankommender Güterzug trennte ihm den Kopf vom Rumpfe.

— Die Stadt Mannheim hat am letzten Samstag 11 Millionen Liter Wasser konsumirt (ca. 150 Liter pro Kopf). Am Sonntag betrug der Verbrauch 7,800,000 Liter.

— Im neuesten Gesetzesblatt ist das Finanz-Gesetz verkündigt; nach dreimaliger fürsorglicher Verlängerung ist es am letzten Tage des Mai unter Dach und Fach gebracht. Ein so großes Dach hat es freilich noch niemals gebraucht: es umfassen die Ausgaben für die beiden Etatsjahre im ordentlichen Haushalt 115,2 Millionen und dazu kommen die außerordentlichen Ausgaben in der ganz ungewohnten Höhe von 11,1 Millionen. Die Deckung des Mehrbetrags der Ausgaben erfolgt mit 13,9 Millionen aus den (zu Ende 1890 rund 25 Millionen betragenden) Ueberschüssen früherer Etatsjahre und mit 1,6 Millionen durch einen Zuschuß aus der Amortisationskasse, der später wieder zu ersetzen ist. Zum ersten Male ist die Finanzverwaltung ermächtigt, bei Aufnahme der Anleihen für Eisenbahnzwecke nach ihrem Belieben auch Renten, also Seitens der Verwaltung unkündbare Titel auszugeben.

— Die Nachträge im Eisenbahnbudget, unter denen die für die strategische Bahn Röschwoog-Rastatt-Karlsruh.-Graben und für den neuen Bahnhof in Basel die größte Rolle spielen, sind einer besonderen Kommission überwiesen worden. Derselben gehören an von der nationalliberalen Fraktion: Bassermann, Engelberth, Fiesser, Friederich, Hoffmann, Kiefer und Klein-Wertheim; vom Zentrum: Hug, Lauck, Reichert und Wacker; von den Konservativen: v. Stockhorner, und von den Linksliberalen: Vogelbach. Berichterstatter ist der Abg. Fieser.

— Der französische Professor der Rechte Joly hat die badischen Zwangserziehungs-Anstalten, die sich rasch zu gutem Gedeihen entwickelt haben, besichtigt.

Schöffengerichtssitzung am 25. Mai 1892 zu Kenzingen.

In der am 25. Mai 1892 zu Kenzingen stattgehabten Schöffengerichtssitzung, bei welcher Gr. Herr Amtsrichter Beck den Vorsitz führte, die Herren August Satori, Gemeinderath von Herbolzheim und Gastwirth Friedrich Stecher von Riegel als Schöffen Theil nahmen, Herr Referendär Rinderle die Gr. Staatsanwaltschaft vertrat, und Herr Rechtspraktikant Neff als Gerichtsschreiber fungirte, wurden folgende Strafsachen abgeurtheilt:

1. J. U. S. gegen Weber Alexander Haag von Herbolzheim wegen Diebstahls. Urtheil lautete auf 3 Tage Gefängniß.

2. J. U. S. gegen Barbier Heinrich Feuerstein von Herbolzheim wegen Bedrohung. Heinrich Feuerstein wurde wegen Uebertretung des § 367 Ziffer 10 R.St.G.B. zu vier Tagen Haft verurtheilt, von der Anklage der Bedrohung aber freigesprochen, zugleich wurden dem Angeklagten die Kosten des Strafverfahrens mit Ausnahme der durch die Untersuchung wegen Bedrohung entstandenen, welche der Gr. Staatskasse zur Last bleiben, sowie die Kosten des Strafvollzugs auferlegt. Die Vertheidigung des Angeklagten führte Herr Rechtsanwalt Kopf in Freiburg.

3. J. U. S. gegen Schreiner Julius Hans von Herbolzheim wegen Diebstahls. Urtheil: drei Wochen Gefängnißstrafe.

4. J. U. S. gegen Landwirth Mathäus Steiger von Bombach wegen Diebstahls. Urtheil lautete auf fünf Tage Gefängniß.

5. J. U. S. gegen Johann Baptist Motz von Kappel und Franz Witt von Niederhausen wegen Widerstands, Ruhestörung, Schmähung und Bedrohung. Johann Baptist Motz wurde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Bedrohung und Schmähung öffentlicher Diener zu einer Gesammtgefängnißstrafe von 18 Tagen verurtheilt; von der Anklage der Ruhestörung wurde derselbe freigesprochen. Franz Witt wurde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Ruhestörung und Schmähung zu einer Gefängnißstrafe von 18 Tagen und einer Haftstrafe von 2 Tagen verurtheilt.

Die gegen Motz erkannte Strafe gilt durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt, ebenso wird dem Witt 1 Tag Haftstrafe als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt abgerechnet. Als Vertheidiger des Angeklagten Witt fungirte Herr Rechtsanwalt Göring von Freiburg.

6. J. U. S. gegen Franz Anton Rhein von Oppenau wegen Betrugs. Urtheil lautete auf eine Gefängnißstrafe von 50 Tagen, welche durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt gelten.

Vermischte Nachrichten.

— In Mönchenstein wurde gestern die neu gebaute Eisenbahnbrücke über die Birs auf ihre Zuverlässigkeit erprobt. Sie kann nun dem Verkehr übergeben werden. Am 14. Juni wird ein Jahr seit dem gräßlichen Unglück verflossen sein.

— Von einem gräßlichen Unglück wurden in Braubach (Hessen-Nassau) der „Frkf. Ztg." zufolge 7 mit dem Reinigen des großen Kaminschachtes beschäftigte Arbeiter des dortigen Silberwerkes betroffen. Ein großer Theil des Rußes fiel auf die Leute und verschüttete sie. Sofortige Hilfe rettete zwar die Verunglückten vom sicheren Tode, doch drang ihnen das Blut aus Mund und Nase. Sämmtliche 7 Arbeiter sind erblindet.

— Zu Dürkheim fand ein 26 jähriges Mädchen, das mit Feueranzünden beschäftigt war, dadurch seinen Tod, daß das Ofenfeuer die in der Nähe stehende Petroleumkanne ergriff und die Flammen sich auf die Kleider und den Körper des Mädchens ausdehnten.

— Ein Wolkenbruch hat die Ortschaften Kleinkaltboch in der Pfalz heimgesucht. Mehrere Häuser sind eingestürzt. Die Steingut-Fabrik von Jakobi, Adler und Komp. ist halb zerstört; das Wasser drang bis in das zweite Stockwerk und die Fabrik muß den Betrieb einstellen, wodurch 300 Arbeiter beschäftigungslos werden. Zwischen Kirchheim und Kesselplatzens. Drei Gebäude, die zu den Verproviantirungsmagazinen gehören, sind eingeschert. Man meldet bis jetzt von 4 Todten und 30 Verwundeten.

— In Sansibar wurden vom deutschen Gerichtshof daselbst 17 Araber, welche in Lindi einen regelrechten Sklavenhandel abhielten, zum Tode durch den Strang verurtheilt. Das Schiff liegt unter polizeilicher Beobachtung unweit Saarbrücken.

— Bei Worms wurden am Samstag früh die Uniformstücke eines Musketier aufgefunden. Es scheint, daß er sich aus Furcht vor einer zu erwartenden Strafe ertränkt hat.

— Das Schwurgericht in Bielefeld verurtheilte den Arbeiter Wilhelm Hurrelbrink-Reiningen wegen Doppelraubmords, verübt an den Arbeiter Ebelenbaum Rosendaum, zum Tode.

— In Guben tödtete der frühere Schiffer Gustav Lehmann seine 70jährige Mutter und warf die Leiche in den Keller. Der Mörder wurde verhaftet.

— Das Schwurgericht in Bayreuth verurtheilte einen Angeklagten, der bei einer Tanzmusik einen 17jährigen Burschen durch einen einzigen Schlag mit einem Maßkrug getödtet hat, zu zwei Jahren Gefängniß.

— Bei Dahl in Westfalen überfielen am Sonntag Abend zwei Wegelagerer einen Metzgergesellen, versetzten ihm mehrere Messerstiche, plünderten ihn aus und warfen ihn in einen Bach, aus dem er sich nur mit Mühe ans Ufer retten konnte.

Prag, 2. Juni. In der Silbergrube bei Pribram befinden sich noch über 200 Menschen, die für rettungslos verloren gelten. Gestern Abend ertönten aus dem Franz Josefsschachte 21 Glockenschläge, ein Beweis, daß Lebende in der Grube weilen, deren Rettung bisher unmöglich war. An dieser Grube knieen Weiber und Kinder mit gefalteten Händen, die Allmacht um Rettung ihrer Ernährer anflehend. Eine Panik entstand, als bekannt wurde, daß in den Gruben Dynamit lagert. Der Vorrath befindet sich 300 Meter weit von der Unglücksstätte.

— Eine große Brandkatastrophe wird aus Corbeil in Frankreich berichtet. Die großen Mühlenwerke der Aktiengesellschaft Harblei in Corbeil, einem Städtchen an der Seine, stehen in Flammen. In den Aktien der Gesellschaft ist ein starker Kurssturz eingetreten. Die Feuersbrunst war, wie es heißt, Folge eines Kesselplatzens. Drei Gebäude, die zu den Verproviantirungsmagazinen gehören, sind eingeschert. Man meldet bis jetzt von 4 Todten und 30 Verwundeten.

— In Sansibar wurden vom deutschen Gerichtshof daselbst 17 Araber, welche in Lindi einen regelrechten Sklavenhandel abhielten, zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Eingesandt.

Es wäre bei der seitherigen trockenen Witterung doch interessant gewesen zu erfahren, wie viel die in Aussicht genommenen Quellen, die später der Stadt Emmendingen das Trinkwasser liefern sollen, in je 24 Stunden Wasser produziren. —

Lokales.

† **Emmendingen**, 7. Juni. Durch den freiwilligen Rücktritt des Herrn Gustav Wagner sen. von seinem städtischen Amte ist die Stelle eines Gemeinderathes hiesiger Stadt in Erledigung gekommen. Herr Wagner, dessen Gesundheitszustand in letzter Zeit zu wünschen übrig läßt, hat seine Kraft viele Jahre lang hindurch in den Dienst der Stadt gestellt, bekleidete auch vorübergehend hier die Würde eines Bürgermeisters. Es sei daher an dieser Stelle dem scheidenden städtischen Beamten für seine opferwillige Hingabe, mit der er die ihm übertragenen Pflichten erfüllte, seiner Mitbürger Dank abgestattet. Nun gilt es, sich umzusehen nach einem Nachfolger für den Abtretenden, nach einem Ersatz durch eine jüngere, schaffensfreudige Kraft. Eine solche glauben wir in der Person des Fabrikanten Herrn Karl Ringwald gefunden zu haben. Begabt mit reichen allgemeinen Kenntnissen, gewandt in Schrift und Wort, beseelt von aufrichtigster, uneigennützigster Liebe zu seiner Vaterstadt, thatkräftig jede Gelegenheit für deren materielles Erblühen unterstützend, erscheint er uns bei weitem der würdigste und geeignetste Kandidat für den so eminent wichtigen Posten eines Stadtrathes. Es könnte daher im jetzigen Moment der Stadt kein größerer Dienst erwiesen werden, als durch ein einmüthiges Votum des Bürgerausschusses zu Gunsten des Herrn Karl Ringwald den Gemeinderath durch ein Glied zu ergänzen, das der Gemeinde von hervorragendem Nutzen, dem engeren Kollegium zur Zierde gereichen würde.

Als **Gemeinderath** wird in Vorschlag gebracht:

Herr Karl Ringwald.

Viele hiesige Wähler u. Einwohner.

---

weitere Hülfe angedeihen lassen zu können. Bald waren sie auch auf demselben angekommen, und nachdem der Knabe, unter thätiger Beihülfe des Landarztes, der sich schleunigst eingefunden hatte, wieder in's Leben zurückgerufen worden war, erholte er sich auch rasch wieder. Franzi und Vincenz pflegten ihn auf das Sorgsamste und wichen die Nacht hindurch nicht von seinem Bett; sie hatten durchaus keinen Wunsch nach Ruhe und Schlaf, denn es gab ja so viel zu fragen und zu erzählen. Franzi erzählte von ihrem Bruder, der, an Geist und Körper gebrochen, langsam dem Grabe entgegen gesiecht war, vor seinem Tode aber dem Urheber seines Unglückes noch verzeihen hatte. Vincenz seinerseits gab eine Schilderung seiner Schicksale und Erlebnisse in dem fremden Lande, das nun seine zweite Heimath geworden; er beurlete auch an, daß er wohl wieder dahin zurückkehren müsse, um sie dann niemals mehr zu verlassen.

Franzi hatte ihm schweigend und mit gesenkten Blicken zugehört. „Und warum muß das sein?" fragte sie jetzt leise. „Ja Dir denn die alt' Heimath jetzt gar so verhaßt und gibt's nix mehr, das Dich z'ruckhalten könnt in ihr?"

„Das wohl," sagte Vincenz wehmüthig. „Wenn ich auch wieder fort geh', mein Herz bleibt doch zurück, Du weißt wohl, bei wem. Aber es kann halt net anders sein. . ."

„Und wenn ich Dich bitt', daß Du „bleiben sollst," sagte Franzi und hohes Roth färbte ihre Wangen. „Wirst mir dann meine Bitt' abschlag'n?"

„Franzi," jubelte Vincenz und haschte nach den Händen des Mädchens, „Franzi, is 's denn wahr, was Du da sagst? Du willst wirklich, daß ich bleiben soll? Du hast mich noch gern, ich seh's jetzt wohl, und wie ich gesinnt bin zu Dir, das brauch' ich Dir net erst zu sag'n. Jetzt glaub' ich, daß mir auch noch ein Glück aufg'boden is, daß 's am End' doch noch 'was werden kann mit uns Zwei . . ."

„Wenn Du willst, g'wiß," sagte Franzi. „Du hast Strav' g'nug ausg'standen, hast Dein Lechsinn hart gebüßt. Den Oberrisserhof thät ein Herr noth und dem Bub'n da, dem kleinen Hansi, ein Vater . . ."

„Und der soll ihm auch net fehl'n," sagte Vincenz gerührt. „Durch meine Schuld hatt er seine Eltern verloren. Ich will seh'n, ob ich's ihm net ersetzen kann, wenn Du mir helfen willst dabei."

Franzi reichte ihm die Hand, neigte sich dann zu dem schlummernden Knaben nieder und küßte ihn auf die Stirn, und der Knabe lächelte im Schlafe.

Wie ein Lauffeuer hatte sich inzwischen im Dorfe die Nachricht verbreitet, der Unterrisser sei als steinreicher Holzhändler aus der Türkei zurückgekehrt, werde jetzt die Franzi heirathen und den Oberrisserhof übernehmen. Dieses Gerücht bestätigte sich auch, denn einige Wochen später feierte das Paar seine Hochzeit, zu welcher die Leute aus der Umgegend schaarenweise herbeiströmten, um den Bräutigam zu sehen und womöglich aus seinem eigenen Munde die Erzählung seiner Abenteuer „bei den Türken und Hanaken" zu vernehmen. Aber enttäuscht mußten die Neugierigen wieder nach Hause zurückkehren, denn es war eine stille und prunklose Hochzeitsfeier, zu der nur wenige Auserwählte zugelassen wurden. Das junge Paar hauste auf dem Oberrisserhofe, ohne sich viel um die Nachgeschwätz und die Leute unten im Dorfe zu kümmern, und wenn auch die Erinnerung an die Verlorenen ihnen zuweilen trübe Stunden bereitete, so floß doch ihr Leben sonst friedlich und unbewegt dahin, ein thätiges und arbeitreiches Leben, in welchem auch die Stunden ruhigen und stillen Glückes nicht fehlten.

Todes-Anzeige.

Heute früh verschied nach längerem, schwerem Leiden in einem Alter von 55 Jahren unser lieber guter Vater, Sohn, Bruder, Schwiegervater und Schwager

Jakob Rinklin,

Maler.

Um stille Theilnahme bitten

Emmendingen, den 7. Juni 1892

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag Vormittag 9 Uhr statt.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Bauunterhaltungsarbeiten sollen in Accord gegeben werden.

Arbeiten	Stadt Emmendingen							
	Amtsgebäude		Obereinnehmereigebäude		Dienstgebäude der Gr. Bez.-Bau-Inspektion		Dienstgebäude der Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Maurer-	11	50	163	75	111	67	—	—
Schreiner-	608	42	164	96	—	—	—	—
Glaser-	351	79	—	—	—	—	66	92
Schlosser-	—	—	102	46	—	—	—	—
Blechner-	78	00	—	—	12	16	—	—
Tüncher- und Tapezierer-	120	55	166	67	25	70	120	39

Voranschläge und Accordbedingungen zu diesen Arbeiten liegen zur Einsichtsnahme an den Wochentagen in unserem Geschäftszimmer auf.

Die nach Prozenten des Voranschlages auszudrückten und für jedes Gebäude besonders gestellten schriftlichen Angebote sind bis

Donnerstag, den 16. Juni d. J.,

bei uns einzusenden.

Emmendingen, den 7. Juni 1892.

Großh. Bezirks-Bau-Inspektion.

Zum Rebenspritzen liefert

Kupfervitriol

zu Fabrikpreisen

Aug. Hetzel.

Das ächte Mortéin

von **A. Hodurek** in **Ratibor**, bekannt als bestes Vertilgungsmittel für **Schwaben, Russen, Fliegen, Motten, Wanzen, Flöhe, Vogelmilben etc.** ist zu haben à 10, 20, 30, 50 Pf. (1 Mortéinspritze 20 Pf.) in Emmendingen bei **Conrad Lutz.**

Aufforderung.

Nachdem Frau Hebamme Haungs hier erklärt hat, nicht mehr als Hebamme Dienste zu leisten, ist die Anstellung einer neuen **Hebamme** für die Stadt Emmendingen nöthig geworden.

Es werden deshalb alle diejenigen Frauenspersonen, welche Lust tragen, den Hebammendienst hier zu übernehmen, aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten bald zu melden.

Vorausgesetzt wird, daß die Bewerberinnen folgenden Bedingungen entsprechen:

1. ein Alter von 18—30 Jahren besitzen,
2. erforderliche körperliche Tauglichkeit,
3. nöthige geistige Befähigung, insbesondere Fertigkeit geläufigen Lesens und leserlichen Schreibens,
4. einen unbescholtenen Lebenswandel, welcher durch ein Zeugniß des Gemeinderaths und des Pfarrers bestätigt sein muß.

Emmendingen, den 3. Juni 1892.

Im Auftrag:

Der Großh. Bezirksarzt.

v. Langsdorff.

Fleischlieferung.

Die Lieferung unseres Bedarfs an Mastochsenfleisch, an Kalb- u. Schweinefleisch, sowie an Wurstwaaren in den Monaten Juli, August und September d. J. wird im Wege des schriftlichen Angebotes vergeben. Die Lieferungsbedingungen können inzwischen auf diesseitigem Verwaltungsbureau eingesehen werden.

Emmendingen, 3. Juli 1892.

Gr. Heil- und Pflege-Anstalt.

Kirschen-Versteigerung.

Die Wasser- und Straßenbau-Inspektion versteigert mit Vorgfrist bis 11. November d. J.

Samstag, den 11. Juni, Vormittags 7 Uhr,

bei dem kleinen Magazin auf dem Elzdamm bei Riegel das Kirschenerträgniß von den auf den Dämmen der Elz und des Leopoldskanales stehenden Kirschenbäumen.

Spreier

hat zu verkaufen, sowie einen starken

Ziehwagen

Andreas Maier in **Emmendingen.**

MAGGI'S Suppenwürze bei

W. Reichelt.

Leere Fläschchen werden billigst nachgefüllt

Neubau der Heil- und Pflege-Anstalt Emmendingen.

Zur Herstellung von Einfriedigungen, Wandelbahnen und Gartenhäusern in den Höfen der Centralanstalt sollen die Bauarbeiten auf. Einzelpreise vergeben werden.

Grabarbeit,	im Anschlag von ca.	200 Mark,
Maurerarbeit,	„ „ „ „	3400 Mark,
Steinhauerarbeit,	„ „ „ „	2800 Mark,
Zimmerarbeit,	„ „ „ „	9000 Mark,
Schlosserarbeit,	„ „ „ „	350 Mark,
Dachdeckerarbeit, mit Blechziegeln,	im Anschlag von ca.	1800 Mark,
Blechnerarbeit,	im Anschlag von ca.	750 Mark,
Eisenwaaren,	„ „ „ „	2500 Mark,
Schreinerarbeit,	„ „ „ „	600 Mark,
Tünchrarbeit,	„ „ „ „	1800 Mark.

Die Pläne, Verdingungsverzeichnisse, Anerbietungs- und Ausführungs-Bedingungen liegen auf dem Baubureau zur Einsicht auf und sind die Angebote längstens bis

Mittwoch, den 15. Juni d. J.

verschlossen, portofrei und mit geeigneter Aufschrift einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Emmendingen, den 31. Mai 1892.

Schäfer, Bezirksbauinspector.

Heu- und Oehmdgras-Versteigerung.

Die Gemeinde **Köndringen** versteigert am

Montag, den 13. Juni d. J.,

den diesjährigen Heu- und Oehmdgraserwachs ab ca. 100 Morgen Gemeindewiesen mit Vorgfrist bis Martini d. J. Der Anfang beginnt **Vormittags um 7 Uhr** bei der Mühlbachbrücke oberhalb der Hahler'schen Mühle.

Der Gemeinderath:

Boch.

Heugras-Versteigerung.

Wir versteigern nächsten

Dienstag, den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

auf unserem Fabrikhof den diesjährigen Heugrasertrag ab circa 20 Morgen Wiesen mit Vorgfrist bis 1. November d. J. und laden wir Kaufliebhaber ergebenst ein.

Emmendingen, 7. Juni 1892.

Erste Deutsche Kamic-Gesellschaft.

Ia. Hirschhornœl,

bestes Schutzmittel für Thiere gegen Bremsen und Stechfliegen, ächt zu haben bei

W. Reichelt.

Visiten-Karten liefert schön und billigst **A. Dölter's Buchdruckerei.**

Oeffentliche Versteigerung.

Freitag, den 10. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr,

werde ich beim Rathhaus dahier im Vollstreckungswege:

1 Kanapee, 2 Kommoden, 1 Kleiderkasten, 1 Nähmaschine, 1 Nacht- und 1 Waschtisch, Bilder und Spiegel, Weißzeug, Frauenkleider, 2 Wanduhren, 4 Stühle, 1 Jagdgewehr und noch andere Gegenstände

gegen Baarzahlung versteigern.

Emmendingen, 7. Juni 1892.

Geppert, Gerichtsvollzieher.

Badehosen, Strümpfe und Socken, Kinderwagen-Decken, Kinder-Schürzen, Frauen-Schürzen,

Große Auswahl zu billigsten Preisen.

W. Jundt Nachfolger.

Birkenbalsam-Seife

von **BENNH. SCHREYER & Co., Berlin** ist wegen ihres vegetabilischen Gehaltes die einzige Seife, welche sich gegen Mitesser, Pickelchen etc. bewährt hat und einen wunderbar zarten Teint erzeugt.

à Stück 50 Pfg.

Georg Zapf, Friseur, Emmendingen.

Frachtbriefe sind zu haben in **A. Dölter's Bchdlg.**

Heugras-Versteigerungen.

Nr. 1681. Die **Gr. Domänenverwaltung Emmendingen** versteigert den diesjährigen Heugraserwachs von den im Selbstbetrieb stehenden ärarischen Wiesen ihres Bezirks mit Borgfrist bis Martini l. J. wie folgt:

Freitag, den 10. Juni, Vormittags 8 1/4 Uhr, im **Rathhause** zu **Kenzingen** von 64 Hektar der Gemarkungen Kenzingen, Hecklingen, Herbolzheim und Oberhausen;

Samstag, den 11. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr, im **Rathhause** zu **Riegel** von 61 Hektar der Gemarkung Riegel;

Montag, den 13. Juni, Vormittags 9 Uhr, im **Rathhause** zu **Eichstetten** von 43 Hektar Herrenmatten, Seedämme, Moos- und Mauermatten und Parzellen der Gemarkung Nimburg, Vogtsmatte, Gemarkung Eichstetten und Neumatte, Gemarkung Theningen;

Dienstag, den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr, ebenda, von 55 Hektar linksseitiger Seematten und die Loose 81 bis 110 und 202 bis 210 der rechtsseitigen Seematten, Gemarkung Nimburg;

Mittwoch, den 15. Juni, Vormittags 9 Uhr, ebenda, von restlichen 66 Hektar der rechtsseitigen Seematten, Gemarkung Nimburg;

Freitag, den 17. Juni, Vormittags 9 Uhr, in der **Aufseherswohnung** auf dem **Stöckenhof** von 72 Hektar Stöckenhofwiesen und 63 Ar Seewiese, Gemarkung Heimbach;

Samstag, den 18 Juni, Vormittags 10 1/4 Uhr, im **Gasthaus zum Rebstock** in **Kollmarsreuthe** von 19 Hektar der Gemarkungen Emmendingen, Kollmarsreuthe und Windenreuthe;

Montag, den 20. Juni, Vormittags 9 Uhr, im **Wirthshaus** in **Thennenbach** von 46 Hektar der Gemarkungen Thennenbach, Mundingen und Sexau;

Dienstag, den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf dem **Mauracherhof** von 42 Hektar der Gemarkungen Denzlingen und Sexau.

II. Steigerungs-Ankündigung.

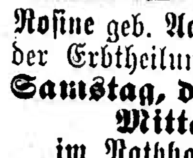

Mit obervormundschaftl. Genehmigung lassen die Erben der **Wilhelm Giesin Ww., Rosine geb. Ackermann in Eichstetten** der Erbtheilung wegen

Samstag, den 18. Juni 1892, Mittags 2 Uhr, im Rathhause in Eichstetten

nachbenannte Liegenschaften der Gemarkung Eichstetten öffentlich zu Eigenthum versteigern, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird:

1) ein einstöckiges Wohngebäude mit Zugehörden, geschätzt 900 M.
2) 14 ar 13 qm Acker im Buckacker, geschätzt 220 M.
3) 3 ar 63 qm Reben in Neimendsbühl, geschätzt 180 M.
4) 11 ar 45 qm Reben im Niemandsthal, geschätzt 300 M.
5) 5 ar 39 qm Acker im Rohl, geschätzt 200 M.

Emmendingen, 23. Mai 1892.
Der Stellvertreter des Distrikts Eichstetten.
Gr. Notar:
Münzer.

Heu- und Oehmdgras-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 15. Juni, Morgens 9 Uhr, versteigert Jakob Giesin in **Keppenbach** das diesjährige Heu- und Oehmdgras in Keppenbach.

Am Mittwoch, den 22. Juni, auf dessen Hofgut in Ottoschwanden.

Keppenbach, den 2. Juni 1892.
J. Giesin.

Steigerungs-Ankündigung.

Der Erbtheilung wegen wird aus dem Nachlaß der Händlerin **Katharina Elisabetha Haas** dahier am

Samstag, den 11. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Emmendingen

L.-B. Nr. 221/223 ein einstöckiges Wohnhaus mit Zugehörden an der Waldkircherstraße neben Konstantin Weingärtner Wittwe und Konrad Lutz, geschätzt 2700 M. öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Emmendingen, den 4. Juni 1892.
Gr. Notar:
Münzer.

Fahrniß-Versteigerung

Aus dem Nachlaß der **Elisabetha Haas** dahier werden **Freitag, den 10. Juni d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr** anfangend, auf hiesigem Rathhaus folgende Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kleinerkasten, 1 Kommode, 1 Tisch, 1 Ruhesessel, 2 Rohrsessel, 1 aufgerichtetes Bett mit Pferdhaarmatratze, 1 Nachttisch, Spiegel und Bildertafel, Frauenkleider, Weiszeug, Glas- und Porzellangeschirr, 1 Waage mit Gewicht, 1 Blumentisch, 1 Kochherd, 1 Petroleumherd, Küchengeschirr, 2 Weinfäßle, eine Partie gespaltenes Holz, ein Marktstand, Körbe und sonst noch verschiedener Hausrath.

Emmendingen, den 7. Juni 1892.
Waisenrichter:
Lapp.

Steigerungs-Ankündigung.

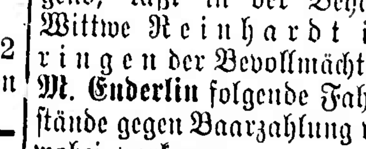

Am **Dienstag, den 14. Juni, Vormittags 8 Uhr** anfangend, läßt in der Behausung der Wittwe Reinhardt in Köndringen der Bevollmächtigte **Georg M. Enderlin** folgende Fahrnißgegenstände gegen Baarzahlung versteigern, wobei vorkommen:

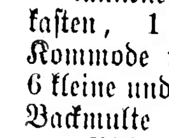

5 aufgerüsteste Betten, 30 große Bettanzüge, 30 kleine Anzüge, 35 Leintücher, 23 Tischtücher, 2 kirschbaumene Kästen, 1 tannenen, 1 Küchenkasten, 1 Kommode, 1 Kommode mit Glasaufsatz, 6 kleine und große Tische, 3 Tröge, Backmulte sammt Zubehör, mehrere Bildertafeln, Zinngeschirr, 4 porzellanene Kaffeegeschirr, 5 Schnapsguttern, 2 Schnitzkrätten, Backformen, Küchengeschirr, Brennkessel sammt Zubehör, Bauchkessel, 12 Faß von 150 bis 4500 Liter haltend, Weintrichter, Waschzuber, Butterfaß, 2 Bottich, 2 Fuhrbütte, 1 Fleischgeschirr, 1 Weintrotte, Güllenfaß, 3 aufgerüstete, eiserne Wägen, 2 Pflüge, 1 eiserne Egge, 1 Pferdgeschirr, 1 Futterschneidmaschine, 1 Hobelbank, 2 messingene Mörschel, 1 Haufen Hofdung, 160 Faßdauben, 40 Radfelgen und Speichen und sonst noch verschiedener Hausrath.

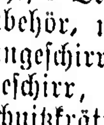

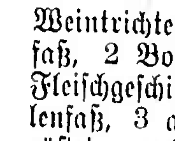

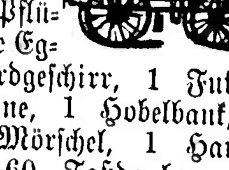

Köndringen, den 3. Juni 1892.
Enderlin, Waisenrichter, Bevollmächtigter.

Milchkunden

werden angenommen bei
Simon Veit, Holzhandlg.

Ein Leiterwagen

und **zwei Schötze** hat zu verkaufen
Wagner **Bührer.**

Mühle-Versteigerung.

Am Montag, 20. Juni, Nachmittag 2 Uhr,

bringen wir auf dem Rathhause in Kollmarsreuthe die uns gehörige auf der Gemarkung Kollmarsreuthe, Amt Emmendingen, gelegene Kunstmühle zur

öffentlichen Versteigerung.

Das Anwesen besteht aus

a) einem dreistöckigen massiv aus Stein gebauten Wohn- und Mühlengebäude. In demselben befinden sich 7 geräumige Wohnzimmer mit Küche und Keller sowie eine nach bestem System eingerichtete Kunstmühle mit 3 Mahlgängen (Champagnersteine), 2 Walzenstuhlungen (System Seck), 7 Cylinder. Griesputzerei, sowie komplette Fruchtputzerei mit Eureka, Transporte, Wellen und Lagerungen. Die ganze Einrichtung ist in gutem Zustande und noch im Betrieb.

b) Wasserhaus mit zwei mittelschlächtigen Wasserrädern. Die vorzügliche Wasserkraft leistet selbst bei kleinem Wasserstand 35 Pferdekräfte, kann aber ohne große Kosten leicht auf das Doppelte gesteigert werden.

Hierüber, sowie über die Einrichtung der Mühle ist Herr Fabrikant C. Saaler von Theningen erbötig, genaueste Auskunft zu geben.

c) Oekonomiegebäude, Scheuer und Stallung unter einem Dache.
d) Waschhaus, Schopf und Schweinestallungen.
e) Nebenbau — jenseits des Kanals — worin früher eine Hanfreibe betrieben wurde.
f) Weiter gehören hierzu:
15 ar 21 □m Hofraithe,
29 ar 25 □m Hausgarten,
15 ar 2 □m Wiesen,
sämmtliches ein arrondirtes Ganzes bildend.

Das Anwesen liegt an guter Zufahrtsstraße, eine halbe Stunde von der Amtsstadt Emmendingen, eine Stunde von der Amtsstadt Waldkirch und 2 1/2 Stunden von der Kreisstadt Freiburg in industriellster Gegend des Elzthales und findet ein tüchtiger Mann günstigste Gelegenheit zu einem schönen und ebenso sichern Auskommen.

Der Anschlag für das ganze Anwesen ist Mk. 28,000, — der Brandversicherungsanschlag Mk. 29,000 plus Mk. 12,800 Versicherungswerth der Mühleneinrichtung.

Fremde Steigerer haben beglaubigten Vermögensausweis vorzulegen.

Die Verkaufsbedingungen und sonstige weitere Auskunft wollen bei uns erfragt werden.

Die Verkaufsbestätigung wird der Genehmigung der Generalversammlung vorbehalten.

Waldkirch, den 27. Mai 1892.

Gewerbebank Waldkirch
E. G. m. u. H. i. L.
C. Haberstroh. V. Mann. A. Schill.

Baden-Baden.

Hotel u. Pension „St. Karlsruhe“.

Willkommen Ihr werthen Gäste
Zur Stadt Karlsruhe und Storchenneste.
Allbekanntes bürgerl. Haus. Vorzügl. Küche und Keller.
Gute Pension. Bescheidene Preise.

Reiner, groß-crystallisirter
Kupfervitriol
zum Bespritzen der Reben empfehlen **billigst**
Peter & Bruder.

Löwen-Sense.

Da die **unübertroffene Extra-Feinschnitt-Löwensense** bereits nachgemacht wird, achte man **genau** auf nebenstehende Schutzmarke, welche jede **ächte Sense** tragen muß. Zu haben in **Emmendingen,** Baden, bei

Conrad Lutz.

Ia weißtannene Rebstecken,
Ia Bohnenstecken,
Dachlatten, Gipslatten und Schindeln
empfiehlt
Simon Veit, Holzhandlung.

Statt besonderer Anzeige.

Auguste Ramminger
Karl Wöhrle
Verlobte.

Emmendingen, Pfingsten 1892.

Gesucht
wird ein evangel.
Dienstmädchen,
fleißig und willig für Haus- und Gartenarbeit.
Näheres durch die Exped. ds. Bl.

Auf Johanni wird ins Pfarrhaus zu **Tegernau** (bei Schopfheim) ein braves **Mädchen** gesucht, das etwas vom Kochen und von Gartenarbeit versteht.
Näheres durch die Exped. ds. Bl.

Ein schönes
Zimmer
im ersten Stock hat zu vermiethen
Abraham Phil. Günzburger.

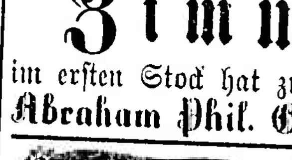

Einen sprungfähigen
Farren,
simmentaler Rasse, hat zu verkaufen
Johann Georg Markstahler, Landeck.

Hydraul.
Schwarzkalk
in Stücken und
Kalkcement
liefern sehr billig
Hambsch & Becker, Bruchsal.

Das Geheimniss
alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: Mitesser, Finnen, Flechten, Leberflecke, übelriechenden Schweiß rc. zu vertreiben, besteht in täglichen Waschungen mit:
Carbol-Theerschwefel-Seife
v. Bergmann & Co., Dresden, à St. 50 Pf. bei:
Apotheker Buisson, Emmendingen.

Tapeten.

Wir versenden:
Naturelltapeten von 10 Pf. an
Glanztapeten von 30 Pf. an
Goldtapeten von 20 Pf. an
in den großartig schönsten neuen Mustern, nur schweren Papieren und gutem Druck.

Gebrüder Ziegler
in **Lüneburg.**

Jedermann kann sich von der außergewöhnlichen Billigkeit der Tapeten leicht überzeugen, da Musterkarten auf Wunsch überall hin franko versenden. (2050)

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische
Bettfedern.
Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) **gute neue Bettfedern** per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; **feine prima Halbdaunen** 1 M. 60 Pfg.; **weiße Polarfedern** 2 M. und 2 M. 50 Pfg.; **silberweiße Bettfedern** 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. u. 5 M.; ferner: **echt chinesische Ganzdaunen** (sehr füllkräftig) 2 M. 50 Pfg. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. — **Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.** —
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Kahlkopf: O, diese glücklichen Menschen mit ihrem herrlichen Haarwuchs!
Arzt: Machen Sie nur nicht solch böses Gesicht! Ihnen ist sehr bald geholfen! Gebrauchen Sie Gutbier's Germania-Pomade, welche sich in meiner Praxis glänzend bewährt hat und das Vorzüglichste zur Förderung und Erlangung eines schönen Haar- und Bartwuchses ist. Achten Sie aber bei den häufigen Nachahmungen darauf, dass der Name „H. Gutbier“ auf jeder Büchse steht, da ich nur für dies Fabrikat garantiren kann.
Kahlkopf: Wo kann ich denn Gutbier's Germania-Pomade wirklich echt kaufen?
Arzt: Direct durch H. Gutbier's Kosmetische Officin Berlin, Bernburgerstr. 6,
oder in Emmendingen bei Herrn
BUISSON, Apotheker.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag u. Samstag
mit den Beilagen
Illustrirtes Unterhaltungsblatt
und
Praktische Mittheilungen
für Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirthschaft.

Hochberger Bote.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Der Abonnements-Preis beträgt vierteljährl. Mk. 1,25.
Inserate: die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg. im Reklamentheil 20 Pfg.

№ 68. Emmendingen, Samstag 11. Juni. 1892.

Vor 150 Jahren, am **11. Juni 1742,** wurden die Friedenspräliminarien zwischen der Kaiserin von Oesterreich Maria Theresia und König Friedrich II. von Preußen unterzeichnet. Damit wurde der erste schlesische Krieg beendet und zwar in für Preußen vortheilhafter Weise. In diesem Frieden zu Breslau trat Oesterreich nicht nur ganz Schlesien mit Ausnahme der Fürstenthümer Teschen und Troppau, der mährischen Herrschaften und des Striches jenseits der Oppa, sondern auch die Grafschaft Glatz an Preußen ab, dessen Bevölkerung dadurch fast um ein Drittel, 650 Quadratmeilen mit 1,200,000 größtentheils deutscher Einwohner, vermehrt wurde. Die Bevölkerung, namentlich die protestantische, war mit dem Tausch nicht unzufrieden; im Ganzen athmete man unter dem Preußenkönig denn doch freier, als unter österreichischem Regimente. Bekanntlich war jedoch dieser Friede nur das Vorspiel der folgenden Kriege.

Am **12. Juni 1878,** am selben Tage, als der deutsche Reichstag wegen seiner ablehnenden Haltung zum Sozialistengesetz aufgelöst wurde, starb der letzte König von Hannover, Georg V., zu Paris. Es war ein tragisches Geschick, das diesem König zu Theil wurde und man darf heute wohl milder über diesen Mann urtheilen, als es die Zeitgenossen unter dem Bann der großen politischen Ereignisse thaten. War es für den König an und für sich schon ein Unglück, daß er im 21. Lebensjahre erblindete und er dennoch 11 Jahre später den Thron bestieg, so übte dieser körperliche Zustand einen um so unheilvolleren Einfluß auf seine Regierungsmaßnahmen aus. Diese waren durchweg reaktionärer und partikularistischer Natur und widersetzten sich jeglicher nationaler Bestrebung des Volkes; er war ein starrer Vertreter des Welfenthums, das ihm „bis an's Ende aller Dinge“ dauern sollte. Nach Verlust seines Landes ging er in's Ausland, wo er gegen Preußen und Deutschland intriguirte und in Frankreich eine Welfenlegion schuf. Sonderlich betrauert ist er von seinem Volke nicht worden, immerhin gab es noch viele Hannoveraner, die auch nach seinem Sturze ihm in Treue anhingen.

Es gab eine Zeit, da man in deutschen Landen aufgegriffen und verkauft werden konnte; und krähte, wie man zu sagen pflegt, kein Hahn nach solchem Verfahren. Die Werber des „hessischen Landesvaters,“ der vor Allen mit dem Sündengelde, für welches die Verkauften gegen die amerikanischen Freiheitskämpfer fechten mußten, seine Taschen füllte, hatten natürlich auch vor geistiger Größe keinen Respekt und so kam es, daß auch der deutsche Dichter J. G. Seume auf einer Reise nach Paris aufgegriffen und nach Amerika geschleppt wurde. Als er später von Amerika zurückgekehrt war, fiel er preußischen Werbern in die Hände und mußte nun als gemeiner Soldat dienen, bis er gegen Bürgschaft freigegeben wurde. Namentlich bekannt ist Seume, aus dessen Gedichten auch eine tiefe Vaterlandsliebe spricht, durch seine Reisen und die Beschreibung derselben (Spaziergang nach Syrakus) geworden. Materielle Schätze hat er nie gesammelt; er starb arm und in traurigen Verhältnissen in Teplitz am **13. Juni 1810.** Erst die Nachwelt hat die Bedeutung des Mannes begriffen und gewürdigt.

Politische Tagesübersicht.

— Zu **Kiel** hat am 7. Juni die **Kaiser-Begegnung** stattgefunden. Kaiser **Wilhelm** fuhr in der Frühe auf der Yacht „Hohenzollern“ dem **Czar** und dem **Großfürsten-Thronfolger** bis Friedrichsort entgegen. Die russischen Herrschaften, die am Montag Abend gegen 10 Uhr Kopenhagen an Bord der Yacht „Polarstern“ verlassen hatten, passirten Friedrichsort um 9 Uhr 50 Min. Um 10 1/4 Uhr trafen „Hohenzollern“, „Polarstern“ mit den sie begleitenden Schiffen „Zarewna“, „Korniloff“ und „Wacht“ im Kieler Hafen ein. Dieser bot bei prächtigem Wetter einen herrlichen Anblick. 25 deutsche Kriegsschiffe lagen in Parade, festlich beflaggt, da und begrüßten die Kaiserschiffe mit donnerndem Salut. Brausende Hurrahs ertönten, als der „Polarstern“, die deutsche Flagge im Vortop führend, an der Flotte vorüberfuhr. Die Musikkapellen auf den deutschen Schiffen spielten die russische Nationalhymne, während auf dem „Polarstern“ „Heil Dir im Siegerkranz“ gespielt wurde. Der „Polarstern“ warf gegenüber dem Schlosse zwischen „Hohenzollern“ und „Beowulf“ Anker. Der russische Kaiser begab sich sodann an Bord der Yacht „Hohenzollern“, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen, und verweilte etwa 20 Minuten dort. Alsbald erwiderte Kaiser Wilhelm den Besuch auf dem „Polarstern.“ Bei dem Besuche auf der Yacht „Hohenzollern“ begrüßte Kaiser Wilhelm den Kaiser Alexander an der Steuerbord-Treppe. Beide Kaiser umarmten und küßten sich wiederholt. Gegen 12 Uhr fuhren die Majestäten von Bord aus nach der Barbarossabrücke und von dort nach dem Schloß, in welchem großer Empfang stattfand. Bei der Barbarossa-Brücke war eine Ehrenwache des Regiments „Herzog von Holstein“, im Schloßhof eine Ehrenwache des 1. Seebataillons aufgestellt. Abends war Galatafel; nach derselben erfolgte die Abfahrt des Czaren und seines Sohnes.

— Das mit dem Reichstag verabschiedete **Gesetz** über die Vorbereitung des Kriegszustandes in **Elsaß-Lothringen** ist am 30. Mai vom Kaiser vollzogen worden und wurde im „Reichsanz.“ verkündigt; auch eine Mahnung an die aufgeregten Nachbarn, daß deutscherseits an jede Möglichkeit vorsorglich gedacht wird. Es lautet: „Bis zum Erlaß eines für das gesammte Reichsgebiet geltenden Gesetzes über den Kriegszustand gelten für Elsaß-Lothringen folgende, mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft tretenden Bestimmungen: Für den Fall eines Krieges oder im Falle eines unmittelbar drohenden feindlichen Angriffes kann jeder mindestens in der Dienststellung eines Stabsoffiziers befindliche oberste Militärbefehlshaber zum Zweck der Vertheidigung in dem ihm unterstellten Orte oder Landestheile vorläufig, bis zu der unverzüglich einzuholenden Entscheidung des Kaisers über die Verhängung des Kriegszustandes, die Ausübung der vollziehenden Gewalt übernehmen. Die Uebernahme der vollziehenden Gewalt erfolgt durch Erklärung des obersten Militär-Befehlshabers gegenüber der Civilverwaltungs-Behörde des betreffenden Orts oder Landestheils. Diese Erklärung ist in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Die Civilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten. Für ihre Anordnungen und Aufträge sind die betreffenden Militär-Befehlshaber persönlich verantwortlich. Ueber die getroffenen Verfügungen muß dem Bundesrath und Reichstag sofort, bezw. bei ihrem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.“

Der **Statthalter** der Reichslande hat in diesen Tagen eine Rundreise in Lothringen gemacht. In allen Städten und Kreisen, welche der Fürst berührte, wurde demselben eine überaus freundliche Aufnahme bereitet. Ganz besonders patriotisch gestaltete sich der Empfang in Fèves (bei Metz). Der Bürgermeister äußerte in seiner Begrüßungsrede, daß die Bewohner, obgleich sie französisch sprechen, von Herzen deutsch seien. An der Kirche wurde der Ehrenwein verabreicht und der durch seine deutsch-patriotischen Schriften schon mehrfach genannte katholische Pfarrer Jacot hielt eine französische Ansprache, in welcher er den Wunsch aussprach, daß Fürst Hohenlohe noch lange Jahre an der Spitze stehen möge. Der Besuch des Statthalters in Diedenhofen gestaltete sich zu einem großartigen Volksfeste. Von nah und fern war die Bevölkerung des Kreises herbeigeeilt, um an diesem Feste theilzunehmen.

* * *

— Am 8. Juni 1867 feierte **Ungarn** die Krönung des Kaisers und Königs **Franz Josef** und seiner Gemahlin mit der Krone des heiligen Stephan. Jene Krönung bedeutete nicht nur die Wiederherstellung einer durch Tradition und Geschichte geheiligten Handlung, sondern sie hatte für Ungarn noch eine besondere Bedeutung, weil sie zusammenfiel mit der Wiederherstellung der seit 15 Jahren aufgehobenen freien Landeskonstitution, weil sie die Besiegelung des Friedens zwischen Krone und Nation gewesen und weil sie den dreihundertjährigen Streit zwischen Ungarn und der herrschenden habsburgischen Dynastie, der oft in blutige Kämpfe ausgeartet war, entgültig beschloß. Nunmehr begeht Ungarn den fünfundzwanzigsten Jahrestag dieser Krönung durch rauschende Festlichkeiten in der Landeshauptstadt in Anwesenheit des Kaisers und Königs **Franz Joseph** und seines Hofes.

* * *

— In **Italien** hat das neue Ministerium erkannt, daß es keinen anderen Ausweg aus der Krisis gibt, als an das Land zu appelliren. Die jetzige Kammer ist in so viele Fraktionen und Fraktiönchen zersplittert, daß ein gedeihliches Wirken geradezu ausgeschlossen erscheint. Die Abstimmungen werden nicht mehr von politischen Grundsätzen, sondern nur noch von dem persönlichen Interesse der Parteiführer beherrscht, die um die Macht streiten, und daher sahen wir denn wiederholt das Schauspiel, daß Abgeordnete der äußersten Rechten mit solchen von der äußersten Linken sich zur Bekämpfung des Ministeriums zusammenfanden. Die Auflösung wird erfolgen, sobald das Budget-Provisorium bewilligt ist. Italien steht sonach heute schon unter dem Zeichen der allgemeinen Wahlen, welche im nächsten Monat stattfinden sollen; der Ausfall derselben hat nicht blos für das Land, sondern bei dem Umstand, daß hierbei die auswärtige Politik eine große Rolle spielt, für ganz Europa Bedeutung.

Als der deutsche Botschafter zu Rom, **Graf Solms**, am letzten Sonntag nach der Parade in Uniform den Quirinal verließ, wurde derselbe von der versammelten Menge mit den Rufen: „Es lebe Deutschland, es lebe unser Verbündeter!“ begrüßt.

Offenbar ist dies eine Antwort der Bürgerschaft auf die Versuche der Radikalen, die finanz-politischen Schwierigkeiten Italiens zu benützen, um Italien dem Dreibunde abwendig zu machen.

* * *

— Der **französische** Kriegsminister hat in der Sitzung vom 23. Mai d. J. den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die Bestimmungen über die Dauer des Militärdienstes eine Aenderung erfahren sollen. Die bisher auf 25 Jahre festgesetzte Gesammtdauer der Dienstzeit im stehenden Heere und seinen Reserven wird dabei festgehalten, indessen ändert sich die Dienstdauer in den einzelnen Theilen des Territorialheeres und deren Reserven. Seit fast zwei Jahrzehnten sucht man in allen Großstaaten die Wehrkraft zu erhöhen, und da diese fortgesetzte Erhöhung, besonders nach der Zahl der Streitbaren, ihre natürliche Grenze in der Bevölkerungsziffer des Landes finden muß, so wird man zur Verlängerung der Militärdienstzeit im Allgemeinen gezwungen, um auf diese Weise die personellen Kräfte voll auszunützen. Für den Krieg werden in allen Staaten bisher nicht gekannte Heeresmassen aufgestellt und die Verdoppelung der gesammten Friedensstärke bei einer Mobilmachung war die geringste Forderung, die man stellen zu müssen wähnte. Die französische Heeresleitung folgte diesen Bewegungen in der Art, daß sie zur Aufstellung von gemischten Regimentern überging, die in unserem Sinne aus Linien- und Landwehrtruppen zusammengesetzt sind; sie bestehen nämlich bei der Infanterie aus einem aktiven Bataillon und zwei Territorial-Bataillonen, die möglichst die jüngsten Jahrgänge umfassen. Mit diesen Regimentern glaubte man in Frankreich das Geheimniß des Sieges aufgedeckt zu haben, und der Versuch mit denselben bei den vorjährigen großen Manövern fiel nach allen darüber erstatteten Berichten so ungemein glänzend aus, daß man auch in nichtfranzösischen Blättern das Lob dieser vortrefflichen Einrichtung in allen Tonarten vernehmen konnte. Um so einschneidender ist der Mißklang, der jetzt über diese Regimenter durch die Begründung zu dem neuen Gesetzentwurf ertönt. Nach den eigenen Angaben des Kriegsministers haben diese Regimenter weder die nöthige Einheitlichkeit, noch den wünschenswerthen Zusammenhalt; die Verschiedenheit ihrer Elemente gestattet nicht, die Ausbildung in gewünschter und befriedigender Weise auszudehnen, oder die Offiziere entsprechend den dienstlichen Interessen zu vertheilen. Die Organisation dieser Regimenter hat ferner zur Folge, daß bei eintretender Mobilmachung sofort zwei Territorialbataillone, d. h. **Landwehr**, in's Feld rücken müssen, während sich in den Depots noch Mannschaften der **Reserve** des aktiven Heeres in großer Zahl befinden, d. h. jüngere Mannschaften, als in den Territorialbataillonen. Dieselben Unzuträglichkeiten ergeben sich selbstverständlich auch für die entsprechenden Formationen bei der Kavallerie und Artillerie; ihre Beseitigung wird durch die Abschaffung der gemischten Regimenter eintreten, welche der Kriegsminister durch die vorgeschlagene Aenderung in der Dienstzeit selbst verlangt. Diese Aenderungen bestehen vornehmlich darin, daß die beiden jüngeren Jahrgänge des Territorialheeres, die bisher die beiden Territorialbataillone des gemischten Regimentes stellten, zur Reserve der aktiven Armee übertreten; diese letztere würde also anstatt sieben Jahrgänge deren zehn umfassen, die zur Aufstellung bei der Mobilmachung geplanten Neuformationen nöthig sind. Das Territorial-Heer und seine Reserve haben demnach drei Jahrgänge weniger als bisher, mithin zwölf anstatt fünfzehn. — Die Militärdienstzeit wird daher nach erfolgter Annahme der vorgeschlagenen Aenderungen betragen: im aktiven Heere **drei** Jahre, in der Reserve **zehn** Jahre, im Territorialheere **sechs** Jahre, in der Reserve desselben ebenfalls **sechs** Jahre. Eine Ausnahme wird nur bei denjenigen Mannschaften der Kavallerie eintreten, welche sich freiwillig zu einem vierten Dienstjahre im aktiven Heere verpflichtet haben; sie erhalten für dieses aktive Jahr einen Nachlaß von drei Jahren in der Reserve des aktiven Heeres und treten dementsprechend drei Jahre früher zum Territorialheer, bezw. zu dessen Reserve über. In der Reserve des aktiven Heeres müssen die Mannschaften in den zehn Jahren mindestens an zwei Uebungen in der Dauer von vier Wochen theilnehmen, während die Territorialen, d. h. die Landwehr ersten Aufgebotes, in den sechs Jahren ihrer Zugehörigkeit zu derselben nur eine zweiwöchige Uebung abzuleisten haben. Die Reserve des Territorialheeres, d. h. die Landwehr zweiten Aufgebots, ist überhaupt nicht mehr übungspflichtig, dagegen muß sie zu einer Kontrolversammlung erscheinen, die nicht länger als einen Tag dauern darf.

Auch hinsichtlich der Offiziercadres tritt eine Aenderung ein, indem die Offiziere der aktiven Armee und deren Reserve eine ganz gleichmäßige Verwendung und Vertheilung in der aktiven Armee und den Neuformationen bei der Mobilmachung erhalten. Die Territorial-Offiziere finden eine ausschließliche Verwendung beim Territorialheer. Danach gehören alle Reserveoffiziere der aktiven Armee zu den Feldtruppen der ersten Linie und müssen sofort ausrücken, in ähnlicher Weise wie dies auch bei uns der Fall ist. Die pensionirten Offiziere des aktiven Heeres bleiben die gesetzmäßige Zeit zur Verfügung des Kriegsministers und können bei jeder beliebigen Formation Verwendung finden.

Durch diese Aenderungen, deren Annahme durch die Kammern keinem Zweifel unterliegt, wird die mit so viel Arbeit und Mühe aufgebaute Organisation der gemischten Regimenter über den Haufen geworfen; alle geführten Listen und ein großer Theil der Vorarbeiten für die Mobilmachung werden dadurch unbrauchbar und müssen durch Neubearbeitungen ersetzt werden. Man kann sich leicht vorstellen, welcher Wirrwarr in dem Uebergangsstadium entsteht und wie die augenblickliche Schlagfertigkeit eines Heeres durch solche nur scheinbar kleinlichen Aenderungen nicht gerade erhöht wird. —

— Die Festlichkeiten in **Nancy**, welche schon seit Wochen der Gegenstand lebhafter Erörterung waren, sind unter Anwesenheit des Präsidenten **Carnot** ohne besonders auffälligen Zwischenfall verlaufen. Aber Alles, was dabei vorging und wie es von der französischen Presse besprochen wird, ist ja an sich bemerkenswert genug. Die Revanchegedanken, welche bei dieser Gelegenheit wieder einmal offen oder verhüllt hervortraten, lassen in jeder Gestalt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ganz bezaubert, wie durch alles Russische, sind die Franzosen natürlich durch den Besuch des russischen Großfürsten **Konstantin**, der sich von Contrexéville eigens nach Nancy begeben hat, um dort den Präsidenten der Republik zu begrüßen. Was ist daneben, so wird man in Frankreich urtheilen, die Reise des Czaren nach Kiel? Die Kaiserbegegnung ist das Werk einer gezwungenen